

STADT ERFSTADT Der Bürgermeister Az.: 61.21-20/13 D An den Rat	öffentlich
	V 8/0810
	Amt: - 61 -
	Datum: 06.09.2005

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 13 D, Änderung, E.-Liblar, Carl-Schurz-Straße;**
I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
 Erfstadt, den 06.09.2005 

Beschlussentwurf:

- I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird beschlossen, einen Bebauungsplan für das aus dem Anlageplan ersichtliche Gebiet aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 13 D, Änderung, Erfstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße.
- II. Der von der Verwaltung vorgelegte städtebauliche Vorentwurf wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.07.2005 (s. Anlage) hat der Bauverein Erfstadt e.G., Fritz-Erler-Straße 6, 50374 Erfstadt, beantragt, einen Bebauungsplan für das aus dem Anlageplan ersichtliche Gebiet im Eckbereich Carl-Schurz-Straße/Grachtstraße in E.-Liblar aufzustellen.

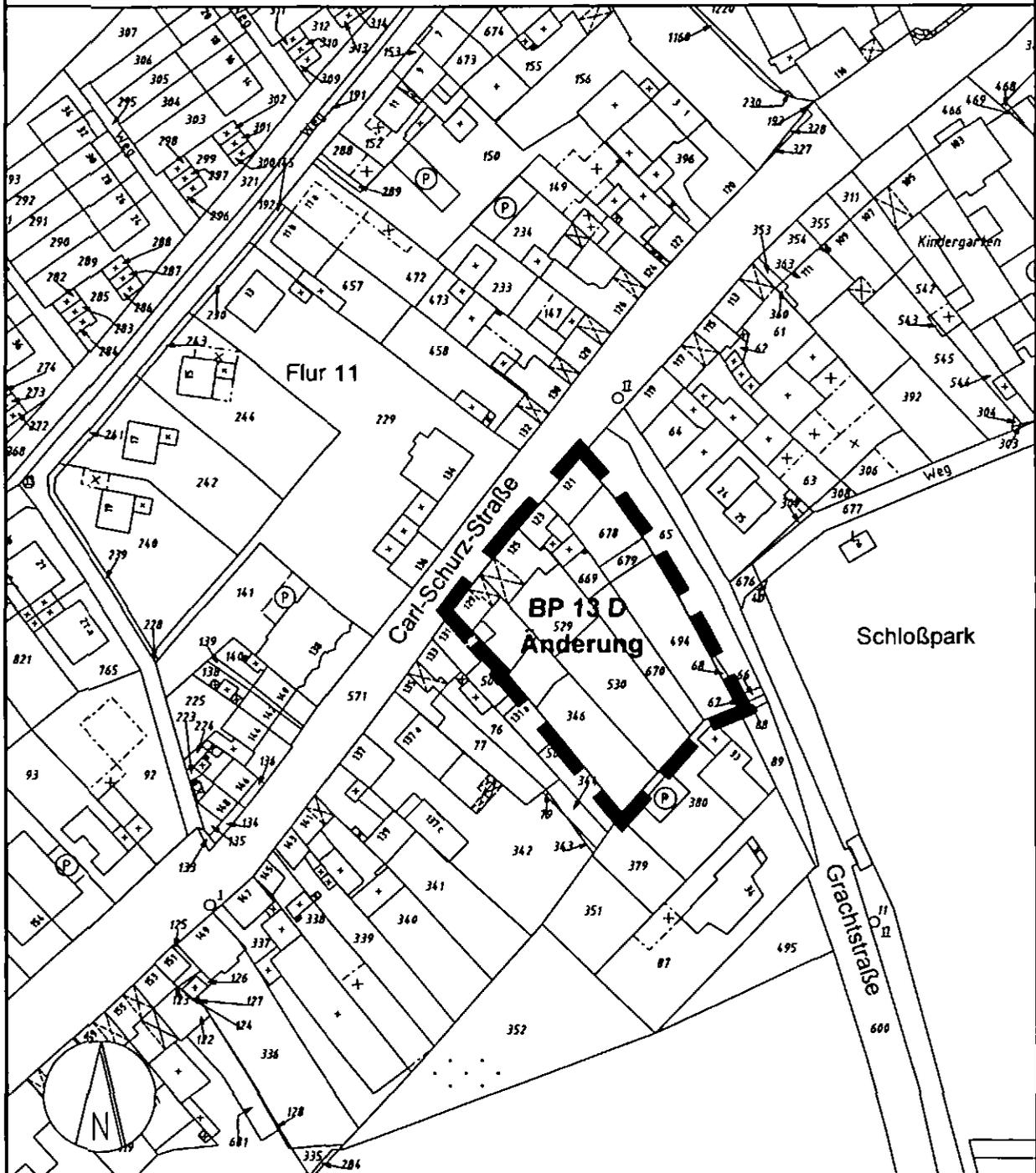
Geplant ist auf den im Eigentum des Bauvereins befindlichen Grundstücken eine zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhausbebauung mit 19 Neubauwohnungen und entsprechenden Stellplätzen. Die Zufahrt zu der Wohnanlage soll von der Grachtstraße erfolgen; diese Zufahrt ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 D festgesetzt. Im Grundsatz entspricht die Planung der städtebaulichen Grundkonzeption des BP 13 D, in den hinteren Grundstücksbereichen der überlangen Grundstücke an der Carl-Schurz-Straße eine Wohnbebauung als Mantelbebauung vorzusehen. Diese Planung orientiert sich auch an den Vorgaben der Rahmenplanung „Carl-Schurz-Straße“.

Mit der vorliegenden Planung soll zusätzlich auch die Straßenfront an der Grachtstraße in städtebaulichem Bezug zum Eckbereich Carl-Schurz-Straße mit einer mehrgeschossigen Bebauung betont werden, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes in einem „neuem“ Bebauungsplanverfahren gem. § 2 Baugesetzbuch planungsrechtlich notwendig wird.

Das Planverfahren soll vom Bauverein über die Beauftragung eines externen Planungsbüros in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt werden. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt und dem Bauverein geschlossen. Die Verantwortung der Stadt für das gesetzlich vorgeschriebene Planaufstellungsverfahren bleibt davon unberührt. Ein Rechtsanspruch auf die Aufstellung und Rechtskraft des Bebauungsplanes besteht dabei nicht; Rechtsansprüche des Bauvereins können daraus nicht geltend gemacht werden.


(Bösche)

Anlagen



BEBAUUNGSPLAN NR. 13 D - Änderung Erfstadt - Liblar, Carl-Schurz-Straße

Umwelt- und Planungsamt

Erfstadt,

Maßstab: 1 : 1.500

Bauverein Erftstadt eG

Fritz-Erler-Str. 6 (Am Schloss Gracht)
50374 Erftstadt-Liblar

Telefon: 02235/9548-0 Fax: 02235/9548-50
info@bauverein-erftstadt.de
www.bauverein-erftstadt.de

Bauverein Erftstadt eG, Fritz-Erler-Straße 6, 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Wirtz
Postfach 2656

50359 Erftstadt

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Konto-Nr. 0194 004 080
VR Bank Rhein-Erft eG
(BLZ 371 612 89) Konto-Nr. 1400 292 015

Auskunft erteilt: Frau Jägers/oeH

Durchwahl:

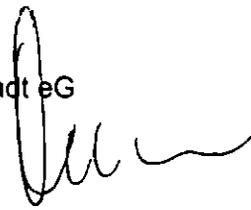
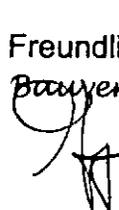
Datum 28.07.2005

Grundstücke Grachtstraße bis einschl. Carl-Schurz-Straße 129 in Erftstadt-Liblar

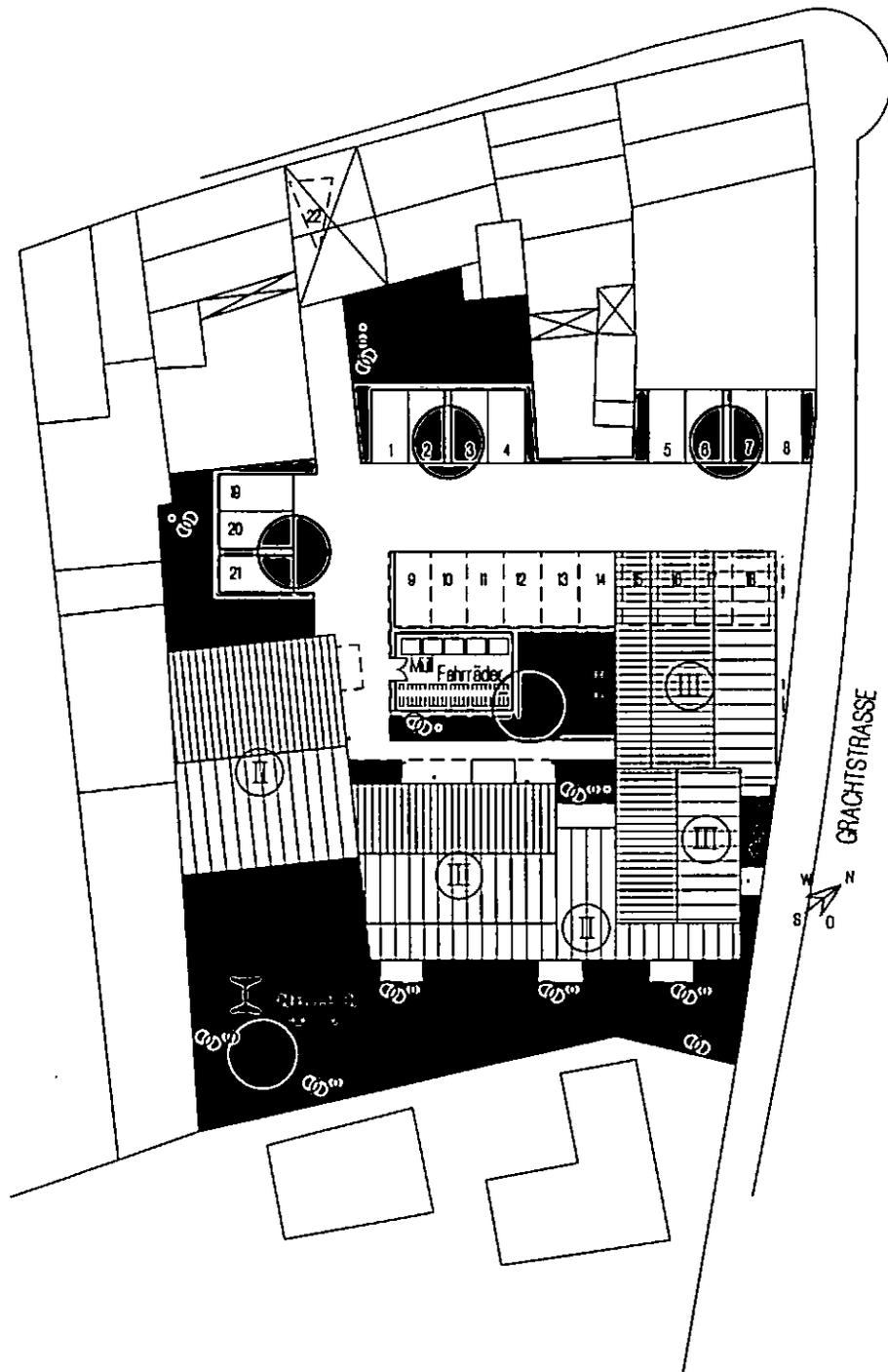
Sehr geehrter Herr Wirtz,

wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen gehabte persönliche Rücksprache in Ihrem Büro Anfang Juli d.J. und stellen hiermit den Antrag auf Änderung des momentan gültigen Bebauungsplanes 13 b beziehungsweise um Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch entsprechend dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vorentwurf.

Freundliche Grüße
Bauverein Erftstadt eG



Anlage



BAUVEREIN ERFTSTADT

BEBAUUNG GRACHTSTRASSE
ENTWURF JUNI 2005, M. 1:500
DACHAUFSICHT

DPL.-ING. ARCHITEKT STEFAN KOLTER